### AGB BlogBar für Unternehmer

## § 1 Allgemeine Bestimmungen

- -1- Die BlogBar Digital Network UG (haftungsbeschränkt), Krausstr. 1, 63897 Miltenberg (im Folgenden: "BlogBar"), vertreten durch den Geschäftsführer Axel Sommer, betreibt unter der Website https://www.blogbar.eu (Email: cheers@blogbar.eu) einen Online-Marktplatz (nachfolgend "Marktplatz"), über die Unternehmen und Agenturen (nachfolgend "Unternehmen") Kooperationsangebote zur Produktplatzierung/Werbung einstellen können und um deren Ausführung sich die Nutzer (nachfolgend "Influencer" (m/w/d) des Marktplatz bei ordnungsgemäßer Registrierung bewerben können. Darüber hinaus bietet BlogBar den Unternehmen eine Suchmaschine, über die Unternehmen durch verschiedene Filtermöglichkeiten den für sie passenden Influencer identifizieren und direkt für Werbekooperationen kontaktieren können. Bei den Influencern kann es sich sowohl um Verbraucher im Sinne des 13 BGB als auch um Unternehmer im Sinne des § 14 BGB handeln.
- -2- Die vorliegenden AGB gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen BlogBar und den Unternehmen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn BlogBar ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Individuelle Vereinbarungen zwischen BlogBar und Unternehmen haben Vorrang vor diesen AGB. In diesem Falle ist ein schriftlicher Vertrag bzw. eine schriftliche Bestätigung anzufertigen.
- -3- BlogBar kommuniziert mit den Unternehmen regelmäßig über Email. Das Unternehmen stimmt mit Registrierung auf BlogBar der Kommunikation zu. Das Unternehmen kann nach Registrierung die Kommunikation untersagen oder beschränken. Dies hat schriftlich zu erfolgen.

#### § 2 Registrierung und Nutzung der Website

- -1- Die Nutzung des BlogBar Netzwerks ist in der Basis-Version für Unternehmen kostenlos und setzt keine Registrierung voraus.
- -2- Die Nutzung des BlogBar Netzwerk setzt in der Pro- oder Prime-Version für Unternehmen eine Registrierung mit Einrichtung eines Nutzerkontos voraus, auf das mittels eines Passworts zugegriffen werden kann. Eine Weitergabe dieses Passwortes an eine andere Person als zugriffsbefugte Mitarbeiter des Unternehmens und eine Übertragung des Nutzerkontos an Dritte ist nicht gestattet. Zudem hat das Unternehmen das Passwort vor unbefugter Kenntnisnahme durch Dritte angemessen zu schützen. Die Kosten der Registrierung richten sich nach dem jeweils gültigen Preis des gewählten Pakets.
- -3- Für die Einrichtung eines Nutzerkontos muss das Unternehmen zumindest die geforderten Pflichtdaten wahrheitsgemäß eingeben. Pflichtdaten sind Firma, Emailadresse und Name des Ansprechpartners, Adresse, Passwort und Umsatzsteueridentifikationsnummer. BlogBar ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, diese Angaben auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Das Unternehmen ist verpflichtet, seine Pflichtdaten immer aktuell zu halten. Dazu kann es sie jederzeit in seinem Nutzerkonto einsehen, bearbeiten, ändern und löschen.
- -4- Nach Eingabe der Pflichtdaten muss das Unternehmen durch Setzen des entsprechenden Häckchens die Geltung der AGB und der Datenschutzerklärung akzeptieren sowie den Buttons "Vertrag abschließen" anklicken. Durch das Anklicken des Buttons gibt das Unternehmen ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab und übermittelt die eingegebenen Daten an BlogBar. Nach Übermittlung der eingegebenen Daten versendet BlogBar zur Bestätigung, dass die Registrierung erfolgt ist und zum Abschluss der Registrierung eine Email (Registrierungsbestätigung) an die vom Unternehmen hinterlegte Emailadresse. Das Unternehmen bestätigt durch Anklicken des enthaltenen Links, dass es das tatsächlich berechtigte Unternehmen ist (sog. Double Opt-In-Verfahren) und schließt die Registrierung ab. Ein rechtsverbindlicher Vertrag kommt hierdurch jedoch noch nicht zustande.
- -5- Das Unternehmen hat bei der Übermittlung von Daten dafür Sorge zu tragen, dass es keine Inhalte mit Viren, Trojanern oder sonstigen Schadprogrammen übermittelt, die das System von BlogBar schädigen könnten. Im Falle der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich das Unternehmen, BlogBar jeglichen Schaden zu ersetzen.

-6- BlogBar hat das Recht die AGB während der Vertragslaufzeit zu ändern. In diesem Fall erhält das Unternehmen die geänderten AGB in Textform per Email. Widerspricht das Unternehmen nicht innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt der geänderten AGB den Änderungen, so gelten die Änderungen als anerkannt. Das Unternehmen wird im Falle der Änderung der AGB noch einmal auf diese Frist hingewiesen. Widerspricht das Unternehmen den Änderungen, hat BlogBar das Recht, den Vertrag zu kündigen und das Unternehmen von der Nutzung seines Netzwerks auszuschließen. Sollte BlogBar von seinem Kündigungsrecht gebrauch machen und den Vertrag vorzeitig beenden, so wird dem Unternehmen sein gezahlten Nutzungsentgelt entsprechend der verkürzten Vertragslaufzeit anteilig zurückerstattet.

# § 3 Vertragsschluss und Leistungen von BlogBar

- -1- BlogBar behält sich vor, das Unternehmen vor Vertragsschluss zu überprüfen und über die Zulassung zur Nutzung des BlogBar Netzwerk nach eigenem Ermessen zu entscheiden. Ein Anspruch auf Teilnahme bzw. Registrierung oder Freischaltung für die Website besteht vor Vertragsschluss nicht. Die Zulassung zur Nutzung bedeutet keinen Rechtsanspruch des Unternehmens gegenüber BlogBar auf eine etwaige Kontaktaufnahme mit Influencern und/oder auf den Abschluss von Kooperationen mit einem Influencer. Die Verantwortlichkeit von BlogBar ist auf die Bereitstellung der technischen Voraussetzungen für die Nutzung des BlogBar Netzwerk beschränkt.
- -2- BlogBar ist bemüht, den Nutzern die Onlineplattform ununterbrochen zur Verfügung zu stellen. Es besteht jedoch kein Anspruch der Nutzer auf eine unterbrechungsfreie Nutzung der Onlineplattform. Insbesondere Wartungs-, Sicherheits- und Kapazitätsbelange sowie Ereignisse, die nicht im Einflussbereich von BlogBar liegen (z.B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle etc.), können zu kurzzeitigen Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung der Onlineplattform führen.
- -3- BlogBar stellt einen Marktplatz bzw. eine Suchmaschine zur Verfügung und tritt selber nicht als Vermittelt auf. Für Inhalt und Angebot ist das Unternehmen verantwortlich, das ein Kooperations-Angebot auf den Marktplatz eingestellt hat.
- -4- Die auf dem BlogBar Marktplatz veröffentlichten Angebote stellen unverbindliche Angebote dar. Findet der Influencer ein für sich passendes Kooperationsangebot, kann er sich unter den vom Unternehmen angegebenen Kontaktdaten bei dem Unternehmen direkt bewerben. BlogBar nimmt keine Angebote entgegen und leitet diese auch nicht weiter.
- -5- BlogBar übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der von den Influencern veröffentlichten Daten. Die Richtigkeit der Angaben liegt im Verantwortungsbereich der Influencer.
- -6- Das Einstellen von Kooperationsangeboten im BlogBar Marktplatz durch das Unternehmen bedeutet keinen Rechtsanspruch des Unternehmens gegenüber BlogBar auf Bewerbungen von Influencern auf diese Angebote und/oder auf den tatsächlichen Abschluss einer Kooperation mit den Influencern. Die Entscheidung, sich zu bewerben und/oder ein Angebot anzunehmen, treffen die Influencer alleine.
- -7- Eine direkte Kommunikation findet ausschließlich zwischen den Unternehmen und den Influencern statt. BlogBar wird sich aus den Verhandlungen, Absprachen und Vereinbarungen heraus halten.
- -8- BlogBar erbringt keine Vermittlungsleistungen für die Unternehmen. Ein Anspruch der Unternehmen auf die Erzielung von Einnahmen/Erfolgen über das BlogBar Netzwerk besteht nicht.

### § 4 Leistungen des Unternehmen

- -1- Das Unternehmen verpflichtet sich, die Möglichkeiten zur Kooperation so genau wie möglich zu formulieren, so dass der Influencer erkennen kann, welche Art von Content erwartet wird. Die Verweildauer des Postings wird zwischen Influencer und Unternehmen festgelegt.
- -2- Das Unternehmen verpflichtet sich, keine Inhalte zu übermitteln, die gegen gute Sitten und/oder geltendes Recht verstoßen. Hierzu zählen Verstöße gegen gewerbliche Schutzrechte wie Markenrechte, das Urheberrecht und Wettbewerbsrecht sowie strafrechtliche Vorschriften. Weiterhin verpflichtet sich das Unternehmen, nicht zur Erstellung von entsprechenden Postings aufzurufen, die beleidigenden, pornographischen, rassistischen oder diskriminierende Inhalte haben.

Sollte es zu einem Verstoß gegen diese Verpflichtungen kommen, kann BlogBar den Zugang des Unternehmens zum BlogBar Netzwerk mit sofortiger Wirkung sperren. Eine Rückzahlung der geleisteten Abschluss-Gebühren für die Pro- oder Prime Pakete ist in diesem Fall ausgeschlossen.

#### § 5 Vergütung

- -1- Die Nutzung des BlogBar Netzwerks ist nur in der Pro- oder Prime-Version für Unternehmen kostenpflichtig. Die Kosten richten sich nach dem jeweils gültigen Preis des gewählten Pakets.
- -2- Die Gebühren für das jeweils gewählte Paket fallen einmalig an. Für die Nutzung des BlogBar Netzwerks erhebt BlogBar keine weiteren Gebühren gegenüber dem Unternehmen. Es fallen keine Provisionen, Vermittlungsgebühren, Servicegebühren oder sonstigen Kosten oder Vergütungen an.
- -3- Sollte aufgrund der Nutzung des BlogBar Netzwerks eine Kooperation zwischen Influencer und Unternehmen zustande kommen, so werden die Konditionen direkt zwischen Influencer und Unternehmen ausgehandelt und die Vergütung erfolgt vom Unternehmen direkt an den Influencer.

## § 6 Zusicherung und Einräumung von Rechten

Die gegenseitige Einräumung und/oder Abtretung von Rechten, vereinbaren die Influencer und Unternehmen untereinander. BlogBar ist hier nicht involviert.

#### § 7 Gewährleistung und Haftung

- -1- BlogBar bietet Unternehmen die Möglichkeit der Nutzung des BlogBar Netzwerkes an, um Verträge mit Influencern abzuschließen. Dabei wird BlogBar das Netzwerk dem Stand der Technik entsprechend zur Verfügung stellen. Dies bedeutet, dass es insbesondere im Rahmen von Wartungen oder sonstigen Servicemaßnahmen oder durch höhere Gewalt zu Unterbrechungen und/oder Beschränkungen in der Nutzbarkeit des Netzwerks kommen kann. Im Falle solcher kurzfristigen Unterbrechungen besteht kein Ausfallanspruch des Unternehmens.
- -2- BlogBar vermittelt keine Aufträge zwischen dem Unternehmen und den Influencern. Daher haftet BlogBar nicht für die ordnungsgemäße Leistungserbringung durch den Influencer. Es obliegt daher alleine dem Unternehmen, durch eine sachgerechte Vertragsgestaltung, die insbesondere eine hinreichend konkrete Leistungsbeschreibung enthält, mit dem Influencer eine ordnungsgemäße Leistungserbringung sicherzustellen.
- -3- BlogBar ist nicht dazu verpflichtet, die Bild-, Sprach-, Video- und Textinhalte der Influencer oder der Unternehmen zu überprüfen und haftet daher auch nicht dafür, dass die vom Influencer erstellten Inhalte (Video-, Bild-, Sprach, Text-Inhalte) den Anforderungen an das Briefing entsprechen. Der Influencer ist zudem alleine für die Richtigkeit der von ihm hinterlegten Projektdaten, Identitäten etc. und erstellten Inhalte verantwortlich.
- -4- BlogBar haftet nicht für die Richtigkeit der Angaben des Influencers.
- -5- Im Übrigen haftet BlogBar uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen
- für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit,
- für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen,
- für die Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf),
- für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden,
- sowie im Rahmen von etwaigen von BlogBar übernommenen Garantien.

Bei Sach- und Vermögensschäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, haftet BlogBar nur, soweit die Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Außerdem haftet BlogBar für Schäden, die aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften von BlogBar zu ersetzen sind. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch für Erfüllungsgehilfen von BlogBar. Eine weitergehende Haftung von BlogBar besteht nicht.

## § 8 Kampagnenprozess und Ablauf

-1- BlogBar bietet Unternehmen über das BlogBar Netzwerk die Möglichkeit, Projekte/Produktplatzierung/Werbung/Kooperationen über den BlogBar Marktplatz den Influencern

anzubieten. Dabei ist es notwendig, dass die Unternehmen die geforderten Angaben vollständig angeben, damit Influencer sich die für sie passende Kooperation heraus suchen und sich darauf bewerben können.

- -2- Die Influencer können sich auf diesem Marktplatz die für sich passende Kampagne heraus suchen und sich direkt bei den Unternehmen unter den angegebenen Kontaktdaten für die Kampagne bewerben. Daneben bietet BlogBar auch Unternehmen/Agenturen über das BlogBar Netzwerk die BlogBar Suchmaschine, über das Unternehmen/Agenturen durch diverse Filtermöglichkeiten die Möglichkeit haben, den zu Ihren Anforderungen passenden Influencer zu finden. Die Unternehmen/Agenturen können sich nach erfolgter Suche direkt mit den Influencern in Verbindung setzen, um eine passende Kampagne/Kooperation anzubieten.
- -3- Für den Fall das Unternehmen die Bewerbung des Influencers annehmen, besprechen die Influencer den Kampagnenablauf, Rahmenbedingungen und alle weitere Details sowie die Konditionen und Vergütung direkt mit den Unternehmen. BlogBar ist in diese Verhandlungen nicht involviert. Die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Influencer und den Unternehmen/Agenturen in Bezug auf einzelne Kooperationen und Kampagnen werden ebenfalls ohne Beteiligung von BlogBar angebahnt, geschlossen und erfüllt. Die zwischen den Unternehmen/Agenturen und Influencern definierte Leistungserbringung wird ausschließlich von dem jeweiligen Influencer geschuldet und nicht von BlogBar.
- -4- Das Unternehmen verpflichtet sich, sich bei der Durchführung der Kampagne rechtskonform zu verhalten und insbesondere keine Inhalte und Mittel zu verwenden bzw. zu verlangen, die strafbar sind oder in sonstiger Weise gegen rechtliche Vorschriften verstoßen.

### § 9 Laufzeit/Kündigung

- -1- Die Laufzeit des Vertrages bestimmt sich nach der jeweils bei Vertragsschluss getroffenen Vereinbarung. Das Unternehmen kann sein Nutzerkonto jedoch jederzeit ohne Angabe von Gründen löschen.
- -2- Beide Parteien können das Vertragsverhältnis vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit aus wichtigem Grund kündigen.
- -3- Ein wichtiger Grund zur Kündigung des Unternehmens liegt insbesondere dann vor, wenn
- a. das Unternehmen Influencer zur Verbreitung von rechtswidrigen oder strafbaren Inhalten auffordert,
- b. seine Vertragspflichten schwerwiegend oder wiederholt verletzt und die Vertragsverletzungen ggf. trotz erfolgter Abmahnung nicht einstellt,
- c. mit der Zahlung der von ihm gegenüber BlogBar oder einem Influencer geschuldeten Vergütung in Verzug ist und die Vergütung auch nach Ablauf einer angemessenen Zahlungsfrist nicht leistet.
- -4- BlogBar kann das Nutzerkonto des Unternehmens mit oder ohne Vorankündigung vorübergehend sperrend, wenn der Verdacht besteht, dass das Unternehmen seine Vertragspflichten verletzt hat. Das Unternehmen wird gegebenenfalls von BlogBar über die Sperrung, den Grund der Sperrung sowie die Möglichkeiten einer Entsperrung informiert.

### § 10 Datenschutz

BlogBar verarbeitet die von den Unternehmen und Influencern hinterlegten personenbezogenen Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Näheres hierzu finden Sie in der Datenschutzerklärung.

### § 11 Schlussbestimmungen

- -1- Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag und ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen gegen BlogBar ist der Sitz von BlogBar. BlogBar hat jedoch das Recht, das Unternehmen an seinem Sitz zu verklagen.
- -2- Die Geschäftsbeziehungen zwischen BlogBar und dem Unternehmen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrecht sowie des internationalen Privatrechts ist ausgeschlossen.
- -3- Vertragssprache ist Deutsch.

-4- Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Regelungen treten, soweit vorhanden, die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften.